

Ab sofort können in Praxen alle Personen über 60 Jahren mit AstraZeneca geimpft werden

In Absprache mit der Berliner Senatsgesundheitsverwaltung können folgende Personen in den Praxen geimpft werden:

- Personen, die nach § 2 und § 3 der Coronavirus-Impfvereinbarung mit höchster und hoher Priorität Anspruch auf eine COVID-19-Schutzimpfung haben (nicht nur Patient:innen mit chronischen Vorerkrankungen, sondern beispielsweise auch unter die Priorisierung fallende Berufsgruppen)
- Für ein Impfangebot mit AstraZeneca gilt: Für Personen, die 60 Jahre und älter sind, kann von der Priorisierung gemäß § 2 und § 3 abgewichen werden. Eine Vorerkrankung dieser Personen ist nicht erforderlich.

Für Personen, die 59 Jahre und jünger sind, gilt dies nach Auffassung der KV Berlin grundsätzlich auch. Diese dürfen mit dem Impfstoff von AstraZeneca geimpft werden, wenn zuvor eine individuelle medizinische Risiko-Nutzen-Abwägung erfolgt ist (bitte entsprechend dokumentieren).

Im Allgemeinen gilt für alle Impfstoffe nach wie vor, dass von der Priorisierung abgewichen werden kann, wenn dies für eine effiziente Organisation oder eine zeitnahe Verwendung des Impfstoffes notwendig ist.

Beim Einsatz der Impfstoffe bittet die KV Berlin weiterhin folgendermaßen vorzugehen (vgl. **Sonder-PID vom 14. April**):

- Nutzen Sie den Impfstoff von BioNTech für Patient:innen unter 60 Jahren im Rahmen der Priorisierung.

KV Berlin und Ärztekammer Berlin: Wahlfreiheit in Impfzentren muss aufhören

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin und die Ärztekammer Berlin haben heute in einer gemeinsamen Pressemitteilung an die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung appelliert, ab sofort alle Personen über 60 Jahren in den Impfzentren nur noch mit AstraZeneca zu impfen.

„Die Wahlfreiheit in Berlins Impfzentren muss beendet werden. Nur so können die Menschen unter 60 Jahren, die zum Beispiel aufgrund ihrer schweren Vorerkrankungen eine dringende Impfung benötigen, schneller berücksichtigt werden. Denn sie dürfen aktuell nur mit BioNTech und Moderna geimpft werden“, heißt es seitens der beiden ärztlichen Standesvertretungen.

Der Appell von KV Berlin und Ärztekammer Berlin richtet sich aber auch an die älteren Menschen. „Wir möchten alle Berlinerinnen und Berliner über 60 Jahren dringend darum bitten, sich mit dem Impfstoff AstraZeneca impfen zu lassen. Bitte vertrauen Sie der Empfehlung der Ständigen Impfkommission, dass dieser Impfstoff unbedenklich bei allen Personen über 60 Jahren geimpft werden kann“, heißt es auch mit Blick auf den Solidaritätsgedanken.



Alle Personen über 60 sollten mit AstraZeneca geimpft werden
16.04.2021

Hinweise zur aktuellen Impfstoffbestellung

Ab sofort erfolgt die Bestellung der COVID-19-Impfstoffe impfstoffspezifisch.

Bestellmenge für die Woche vom 26. April bis 2. Mai (Bestellung bis 20. April, 12 Uhr):

- 18 bis maximal 30 Dosen COVID-19-Impfstoff Comirnaty® von BioNTech/Pfizer pro Ärztin/Arzt
- 10 bis maximal 50 Dosen COVID-19-Impfstoff Vaxzevria® von AstraZeneca pro Ärztin/Arzt

Mindestliefermenge:

Ärzt:innen erhalten mindestens 3 Vials BioNTech/Pfizer mit jeweils 6 Dosen und/oder voraussichtlich mindestens 1 Vial von AstraZeneca mit 10 Dosen. Bitte beachten Sie, dass sich durch die Bestellung nur eines Impfstoffes die Liefermenge für den jeweiligen Impfstoff nicht erhöht.

Beispiel für die Bestellung: „18 Impfstoffdosen Comirnaty® plus erforderliches Impfzubehör und 10 Impfstoffdosen Vaxzevria® plus erforderliches Impfzubehör“

Die Bestellung erfolgt über Muster 16 (rosa Rezept) in Ihrer Apotheke. Alle Informationen rund um die COVID-19-Schutzimpfung finden Sie – laufend aktualisiert – auf der [Website der KV Berlin](#).

BioNTech und AstraZeneca: Aufkleber für Impfausweise

Ab der nächsten Impfstofflieferung am Montag erhalten Praxen fertige Klebeetiketten für die Dokumentation im Impfausweis ihrer Patienten. Sowohl BioNTech als auch AstraZeneca werden Aufkleber bereitstellen. Auf den Etiketten wird auch die Chargennummer aufgedruckt sein; die Sticker müssen somit nur noch im Impfausweis oder in der Ersatzbescheinigung aufgeklebt werden. Die Auslieferung erfolgt über die Apotheken zusammen mit dem Impfstoff.

Charité startet Behandlung mit monoklonalen Antikörpern

Aktuell hat die Charité Universitätsmedizin ein Projekt gestartet, in dem COVID-19-Erkrankte mit monoklonalen Antikörpern behandelt werden sollen. Im Mittelpunkt stehen gerade erst infizierte (PCR-positiv getestete) Risikopatienten. Die Behandlung mit monoklonalen Antikörpern ist im Rahmen eines klinischen Settings vorgesehen. Die Charité und die KV Berlin haben sich darauf verständigt, dass Praxen sich an die Charité wenden können, wenn ihnen entsprechende Patienten bekannt sind. Bei der Auswahl der Patienten gelten besondere Kriterien. Weiterführende Informationen erhalten Sie Anfang der kommenden Woche.

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.